

GZ: BMWFW-555.050/0001-III/5/2017

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**41/12**

Betreff: Tätigkeitsbericht 2016 der Energie-Control Austria (E-Control)

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Die Energie-Control Austria hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen. Durch das Energie-Control-Gesetz, BGBl. I Nr. 110/2010 idF zuletzt BGBl. I Nr. 174/2013, wurde eine Regulierungsbehörde geschaffen, die in Organisation, Aufgaben und Entscheidungsabläufen den EU-recht-lichen Vorgaben entspricht.

Gemäß § 28 des Energie-Control-Gesetzes hat die E-Control jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Die E-Control hat den Tätigkeitsbericht 2016 auf ihrer Homepage [www.e-control.at](http://www.e-control.at) in geeigneter Weise veröffentlicht.

In diesem Bericht sind insbesondere die angefallenen und erledigten Geschäftsfälle, die Personalentwicklung und die aufgewendeten Finanzmittel darzustellen.

Der Bericht ist vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Wege des Ministerrates dem Nationalrat vorzulegen. Gemäß § 18 des Energie-Control-Gesetzes können die zuständigen Ausschüsse des Nationalrates die Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds oder des gesamten Vorstands der E-Control in Sitzungen der Ausschüsse verlangen und diese über alle Gegenstände der Geschäftsführung befragen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

Wien, am 26. April 2017  
Dr. Reinhold Mitterlehner

**Tätigkeitsbericht 2016**